

23.08.1994

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)

Drucksache 11/7300

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Kommunalpolitik

Beschlußempfehlung

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1994 - Drucksache 11/7300 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1994 - Drucksache 11/7300 - wurde in der Plenarsitzung am 16. Juni 1994 eingebracht und an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat das Nachtragshaushaltsgesetz 1994 in seiner 46. Sitzung am 17. August 1994 abschließend beraten und mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Zuvor hat der Ausschuß für Kommunalpolitik jedoch auf Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen eine Stimme der SPD-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erwartung ausgesprochen, daß die Anträge auf Erstattung von Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Landesaufnahmegesetz bis zum 31. Dezember 1994 beschieden und die fälligen Zahlungen erfolgt sind.

Dr. Jörg Twenhöven
Vorsitzender